

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Daniels (Regensburg) und der Fraktion
DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/126 —**

Bodenuntersuchungen zur Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat mit Schreiben vom 21. April 1987 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Ist der Bundesregierung die Stellungnahme von Prof. Rutte zur Geologie des Baugeländes der Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf (WAA), die der Öffentlichkeit am 23. März 1987 vorgestellt wurde, bekannt? Wie bewertet sie diese?

Nein, die Stellungnahme ist inhaltlich nicht bekannt. Sie liegt weder der Bundesregierung noch der bayerischen atomrechtlichen Genehmigungsbehörde vor.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung in Anbetracht dieser Stellungnahme die erwähnten Gutachten?

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Hält die Bundesregierung die vorliegenden Gutachten für ausreichend für eine abschließende Beurteilung geologischer, hydrologischer und seismologischer Verhältnisse im Gebiet der geplanten WAA? Falls nein, wie gedenkt die Bundesregierung sich auf diesen Gebieten ausreichendes Wissen zu verschaffen?

Ja. Die Bundesregierung stützt sich auf die Bewertung des Standortes durch die Reaktor-Sicherheitskommission, die in ihrer Emp-

fehlung vom 17. September 1984 festgestellt hat, daß ihre Beratungen keine Anhaltspunkte aufgezeigt haben, die gegen eine Eignung für die Errichtung und den Betrieb einer Wiederaufarbeitungsanlage sprechen.

4. Werden in Zukunft Probebohrungen stattfinden oder plant die Bundesregierung solche?

Die Bundesregierung sieht auf der Grundlage der ihr vorliegenden Erkenntnisse keinen Anlaß für weitere Probe- bzw. Untersuchungsbohrungen.

5. Hält die Bundesregierung die Anzahl, den Ort und die Analyse bisheriger Untersuchungsbohrungen für ausreichend?

Ja. Siehe Antwort zu Fragen 3 und 4.

6. Warum ist selbst in Gutachten des Bayerischen Geologischen Landesamtes nur eine Bohrung nach den üblichen geologischen Gesichtspunkten vorgestellt worden? Hält die Bundesregierung dies für ausreichend?

Im Rahmen der laufenden Verwaltungsverfahren zur Frage der Genehmigungsfähigkeit der Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf ist eine Vielzahl von Bohrungen niedergebracht und untersucht worden. Im Gutachten des Bayerischen Geologischen Landesamtes wird davon eine Bohrung dargestellt. Gleichzeitig werden jedoch Erkenntnisse aus vorangegangenen Bohrungen ausgewertet. Die sich hieraus ergebenden positiven Aussagen zum Standort wurden anschließend durch detaillierte Erkundungen vor Ort bestätigt. Die Bundesregierung hält dies unter Berücksichtigung der positiven Aussage der Reaktor-Sicherheitskommission in ihrer Empfehlung vom 17. September 1984 für ausreichend.

7. Welche Kriterien müssen Schichten erfüllen, um als ausreichend flüssigkeitsundurchlässig im Bereich von Projekten mit besonderer Gesundheitsgefährdung, wie etwa Atomkraftwerke, WAA oder Sondermülldeponien, zu gelten?

Bei kerntechnischen Anlagen, insbesondere bei der Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf, wird das Mehrbarrierenkonzept zum Einschluß radioaktiver Stoffe konsequent eingehalten. Durch entsprechende bauliche Maßnahmen wird gewährleistet, daß nach menschlichem Ermessen von einer solchen Anlage keine Gesundheitsgefährdung ausgeht. Flüssigkeitsundurchlässigen

Schichten im Untergrund kommt deshalb hier nicht der gleiche Stellenwert zu wie etwa bei einer Sonderabfalldeponie. Sie haben vielmehr nur die Funktion einer zusätzlichen Sicherheitsbarriere, indem sie verschiedene Grundwasservorkommen voneinander trennen.

8. Hält die Bundesregierung Opalinuston für die einzige sinnvolle Stauschicht? Welche anderen Schichten erfüllen nach Meinung der Bundesregierung die gleichen Kriterien?

Die im Standortbereich vorkommenden Feuerletten sind in ihrer Stauwirkung den Opalinustonen vergleichbar.

9. Ist der Bundesregierung bekannt, daß Baden-Württemberg die Opalinusschicht bei der Standortsuche nach Sondermülldeponien besonders würdigt? Wie beurteilt sie dies?

Im Entwurf des baden-württembergischen Teilplans „Sonderabfälle“ vom Februar 1987 wird für neu zu errichtende Sonderabfalldeponien u. a. ein „im technischen Sinne wasserundurchlässiger Untergrund, insbesondere in der geologischen Formation des Opalinustons“ gefordert. Dieses Kriterium wird ebenso wie die sonstigen Standortkriterien zur Zeit von externen Fachleuten überprüft. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

10. Wie beurteilt die Bundesregierung den Widerspruch zwischen dem Gutachten des Geologischen Landesamtes vom Juli 1984 und dem Gutachten für das atomrechtliche Genehmigungsverfahren vom Mai 1985 bezüglich der unterschiedlichen Einschätzung der Grundwasser durchlässigkeit zwischen dem oberflächennahen Grundwasserstock und dem tieferen Untergrund?

Den in der Frage unterstellten Widerspruch gibt es nicht. Das Bayerische Geologische Landesamt stellt in seinem Standortgutachten vom Juli 1984 fest, daß nach bisherigen Erkenntnissen eine hydraulische Verbindung zwischen dem oberen und unteren Grundwasserstockwerk des Standortumfeldes sehr wahrscheinlich ausgeschlossen werden kann.

Im Radioökologie-Gutachten, 2. Statusbericht, der Gutachter-ARGE Wiederaufarbeitungsanlage Bayern vom Mai 1985 wird hierzu keine gegenteilige Aussage gemacht.

Es ist darauf hinzuweisen, daß die Gutachter-ARGE sowohl in ihrem Standortgutachten vom März 1984 als auch in ihrem hydrogeologischen Gutachten, radioökologischer Teil, vom Februar 1986, von zwei voneinander getrennten Grundwasserstockwerken am Standort ausgeht.

11. Wie beurteilt die Bundesregierung die tektonischen Störungen im allgemeinen und im besonderen im Hinblick auf die Klüftigkeit?

Bei den tektonischen Störungen in der Standortregion handelt es sich um variszische Störungen, die seit der Bildung der Bodenwöhler Senke nicht mehr aktiv sind. Sie haben keinen Einfluß auf die Klüftigkeit.

12. Welche tektonischen Störungen sind der Bundesregierung in diesem Gebiet bekannt?

Im Standortbereich sind der Pfahl und die Keilbergstörung als großtektonische Störungen bekannt.

13. Hält die Bundesregierung die Bestimmung von Schichtlagerungen, Verbreitung von Stauhorizonten, Stauseigenschaften, Verwerfungen und Verbiegungen, Klüftigkeit, Porösität, Filtereigenschaften der Gesteine zur Beurteilung der hydrogeologischen Verhältnisse in einem Umkreis von mindestens 10 km der geplanten WAA für wichtig?

Das Gebiet um den Standort der Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf ist insbesondere wegen der für den früheren Braunkohlenabbau seinerzeit erforderlichen Wasserhaltungen eingehend hydrologisch untersucht worden. Die hydrogeologischen Verhältnisse sind daher gut bekannt.

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind die genannten Parameter im erforderlichen Umfang im Rahmen der laufenden Genehmigungsverfahren für die Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf untersucht worden; sie werden, soweit erforderlich, weiter untersucht werden.

14. Welche Vorstellung hat die Bundesregierung zu den zeitlichen und räumlichen Bedingungen, unter denen die Tagebauseen in den Braunkohlengruben im Norden der geplanten WAA aufgefüllt sein müssen, um mögliche Grundwassergleichen kalkulieren zu können?

Nach ersten Schätzungen werden die Tagebauseen zwischen den Jahren 1990 und 2000 vollständig gefüllt sein. Die Lage der unterirdischen Grundwasserscheiden wird in ähnlichen Bereichen liegen wie vor Beginn der Sümpfungsmaßnahmen während des Braunkohleabbaus. Diese Bereiche sind bekannt.

15. Hält die Bundesregierung
— Grundwasserdifferenzpläne,

- Teilkarten zu Grundwasser-Neubildungsraten und Entnahmebedingungen,
- Feststellung der Grundwasserströmungen mit Tracer-Methoden

zur Beurteilung hydrogeologischer Verhältnisse für wichtig? Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung das Fehlen von Beurteilungen hydrogeologischer Verhältnisse in den bisherigen Gutachten?

Ja. Es trifft nicht zu, daß in den bisherigen Gutachten die Beurteilung der hydrogeologischen Verhältnisse fehlt.

Sowohl das Standortgutachten vom März 1984 als auch das hydrogeologische Gutachten, radioökologischer Teil, vom Februar 1986 der Gutachter-ARGE Wiederaufarbeitungsanlage Bayern gehen detailliert auf die hydrogeologischen Verhältnisse des Standortes ein.

16. Hält die Bundesregierung die Abtäufung von Brunnen für die Abpumpung gegebenenfalls alten, kontaminierten Wassers für notwendig? Hält sie die Planungen diesbezüglich für ausreichend? Wie ist gewährleistet, daß das gesamte kontaminierte Wasser gesammelt werden kann? Wo soll dies gegebenenfalls gesammelt werden oder wohin soll es gepumpt werden? Welche Pläne liegen für den Umgang mit dem kontaminierten Wasser vor? Von welcher maximalen Wassermenge wird dabei ausgegangen?

Die Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf wird über eine Reihe wirksamer technischer Maßnahmen verfügen, die eine Gefährdung des Grundwassers, auch bei etwaigen Störfällen, nach menschlichem Ermessen ausschließen.

Siehe auch Antwort zu Frage 7.

17. Wie beurteilt die Bundesregierung die abweichende Einschätzung von Prof. Rutte bezüglich der Intensität des Erdbebens im Jahre 1062 in Regensburg im Vergleich zu den anderen Gutachten?

Siehe Antwort zu Frage 1.

18. Wie beurteilt die Bundesregierung die fehlende Nennung von Beben der Intensität VI allein in diesem Jahrhundert in den bisherigen Gutachten?

Gemäß KTA-Regeln 2201.1 sind in einem seismologischen Gutachten u. a. alle Erdbeben der Intensität VI oder höher aufzuführen, deren Epizentrum innerhalb eines Kreises mit 200 km Radius um den Standort liegt.

Im Gutachten von Professor Förtsch über die seismologischen Verhältnisse des Standortes Wackersdorf vom April 1983 sind

Erdbeben aus diesem Jahrhundert benannt, die in diese Kategorie gehören.

19. Welche Weiterleitungsfunktion hat die Keilbergstörung auf das Gebiet der geplanten WAA?

Nach Auskunft des Gutachtens über die seismologischen Verhältnisse des Standortes Wackersdorf vom April 1983 werden in den anstehenden geologischen Schichten bis in größere Tiefen keine Verstärkungen der Erschütterungen auftreten, welche von entfernt liegenden Erdbebenherden ausgehen.

20. Ist der Bundesregierung bekannt, daß die bayerische Genehmigungsbehörde die Gutachten der DWK nicht durch eigene Gutachten überprüft hat?

Die bayerische atomrechtliche Genehmigungsbehörde verfügt über eigene Gutachter, die die Antragsunterlagen der DWK überprüfen und bewerten. Dies geschieht unabhängig von Begutachtungen, die im Auftrag der DWK durchgeführt werden.

21. Ist von irgendeiner Behörde die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe zur Stellungnahme gebeten worden? Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe ist im Rahmen der Bodenuntersuchungen zur Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf nicht um eine Stellungnahme gebeten worden.

Hierzu bestand kein Anlaß.

